

Geschäftszeichen I/104	Datum 20.11.2020	Vorlage-Nr. XVIII-0666/2020
----------------------------------	----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Kreisausschuss	nicht öffentlich	14.12.2020	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	18.01.2021	Entscheidung

<p>Betreff</p> <p>Einteilung der Wahlbereiche für die Wahl des XIX. Kreistages am 12. September 2021</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Zur Wahl des XIX. Kreistages des Landkreises Wolfenbüttel werden folgende fünf Wahlbereiche gebildet:</p> <p>Kreiswahlbereich I: Stadt Wolfenbüttel (Wahlbereiche I und II zur Wahl des Rates der Stadt Wolfenbüttel)</p> <p>Kreiswahlbereich II: Stadt Wolfenbüttel (Wahlbereiche III und IV zur Wahl des Rates der Stadt Wolfenbüttel)</p> <p>Kreiswahlbereich III: Gemeinde Cremlingen und Samtgemeinde Sickte</p> <p>Kreiswahlbereich IV: Samtgemeinden Elm-Asse und Oderwald</p> <p>Kreiswahlbereich V: Samtgemeinde Baddeckenstedt und Gemeinde Schladen-Werla</p>

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

Die Niedersächsische Landesregierung hat mit Verordnung über den Wahltag für die kommunalen allgemeinen Neuwahlen und allgemeinen Direktwahlen 2021 vom 31.10.2020 den Wahltermin auf den 12. September 2021 festgelegt.

5

Für die Zahl der zu wählenden Abgeordneten und die Einteilung der Wahlbereiche ist die vom Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) zum Stichtag 30.06.2020 ermittelte Einwohnerzahl maßgeblich (§ 177 Abs. 2 NKomVG). Diese lag am 30.06.2020 bei 119.500 Einwohnerinnen und Einwohner. Insofern sind gemäß § 46 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsrechtes (NKomVG) im Landkreis Wolfenbüttel **46 Kreistagsabgeordnete** zu wählen.

10

Das Wahlgebiet ist daher nach § 7 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in mindestens drei und höchstens sechs Wahlbereiche einzuteilen.

15

Gemäß § 7 Abs. 5 und 6 NKWG bestimmt der Kreistag die Zahl und die Abgrenzung der Wahlbereiche. Dabei sollen die örtlichen Verhältnisse berücksichtigt und insbesondere Gemeindegrenzen eingehalten werden. Darüber hinaus dürfen die Wahlbereiche in ihrer Größe nicht mehr als 25 % nach oben oder unten von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl der Wahlbereiche abweichen.

20

Die vorgeschlagenen Kreiswahlbereiche sind gegenüber den Kreiswahlen 2006, 2011 sowie 2016 unverändert. Sie weisen nach dem Stand 30.06.2020¹ folgende Einwohnerzahlen auf:

25

Kreiswahlbereich I:	24.814
Kreiswahlbereich II:	28.384
Kreiswahlbereich III:	23.436
Kreiswahlbereich IV:	24.821
Kreiswahlbereich V:	19.102

30

Die gesetzlichen Anforderungen des § 7 Abs. 5 und 6 NKWG hinsichtlich der Zahl und der Abgrenzung der Wahlbereiche (pro Wahlbereich mindestens 18.083 EinwohnerInnen, maximal 30.139 EinwohnerInnen, Einhaltung Gemeindegrenzen) sind erfüllt.

35

Ich bitte, über die Zahl und die Abgrenzung der Wahlbereiche wie vorgeschlagen zu beschließen.

40

In Vertretung

Heiko Beddig

45

Anlage:

50

Einteilung der Wahlbereiche

¹ siehe Anlage zur Vorlage Nr. XVIII-0666/2020 zur Einteilung der Wahlbereiche

